

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin

Brigitte Bertsch

C 1, 5

68159 Mannheim

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache/ Bußgeldsache

gegen
wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlicher Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
- Die/den Beschuldigte/n/Angeklagte/n im Willen zu vertreten und damit sich für die/den Beschuldigte/n/Angeklagte/n zur Sache einzulassen,
- dies gilt auch weiter, wenn durch Beiordnung als Pflichtverteidiger/in die ursprüngliche Vollmacht durch Bestellung erlischt,
- Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
- Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen, Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziff.2 StPO,
- Untervollmachten zu erteilen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder der Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten und Verteidiger abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Mannheim.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

(Unterschrift)